



Beschlussvorlage

BV0128/2021

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | Datum |
|--|---------------------|------------|
| Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur | | 21.09.2021 |
| Hauptausschuss | | 28.09.2021 |
| Stadtverordnetenversammlung | | 05.10.2021 |

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: Fachdienst III/3 Kultur

Betreff: Beschluss über die Nutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Nutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule Hennigsdorf

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Musikschule Hennigsdorf ist eine anerkannte Bildungseinrichtung der Stadt, sie ist berechtigt die Bezeichnung „Anerkannte Musikschule im Land Brandenburg“ zu führen.

Es werden durchschnittlich 1.770 Schülerinnen bzw. Schüler pro Jahr unterrichtet.

Die im Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur vorgestellten Musikschulberichte der letzten Jahre geben Auskunft über die Vielfalt der Angebote, die Zahl der Nutzenden, die Struktur, den Aufbau und die Entwicklung der Musikschule Hennigsdorf. Ebenso wurde die absehbare Honorarerhöhung für Fachkräfte, aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels u.a. in den Ländern Berlin und Brandenburg, bereits kommuniziert.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entgelte in Bereichen des Einzel- und Gruppenunterrichts um 10 % anzupassen. Die vorgeschlagene Erhöhung der Musikschulentgelte kann die zukünftig entstehenden Mehraufwendungen für die Personalaufwendungen natürlich nicht decken. Die Abwägung der wirtschaftlichen Führung, muss ebenso die Sozialverträglichkeit der Entgelte in Betracht ziehen. Des Weiteren sind die Unterrichtsentgelte der beiden benachbarten Musikschulen der Landkreise Oberhavel und Havelland ebenso in die Überlegungen mit einbezogen worden. Seit der letzten Entgelterhöhung ab dem 01.01.2016 haben sich die Entgelte für die Nutzenden der Musikschule Hennigsdorf nicht verändert.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0074/2015 Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Musikschule der Stadt Hennigsdorf

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

| Produktsachkonto/Jahr | F-Art | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|-----------------------|-------|--------|-------------|------|------|
| Finanzhaushalt | | | | | |
| | | | | | |
| Ergebnishaushalt | F-Art | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| 23301.432101 | E | 0,00 € | 25.000,00 € | | |

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge | <input type="checkbox"/> Mindererträge |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Nutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule Hennigsdorf
Anlage 2: Synopse Nutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule Hennigsdorf

Hennigsdorf, 02.09.2021

gez. Th. Günther
Bürgermeister